

II-2512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1335/J

1987-12-10

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, MOTTER, PARTIK-PABLE
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ausfuhr von Kunstschatzen durch den amerikanischen Botschafter

Nach dem 1985 novellierten Gesetz über das Verbot des Exportes von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung ist eine Ausfuhr zu untersagen, wenn die Aufbewahrung im Inland im öffentlichen Interesse liegt. Ob der Verbleib im Inland im öffentlichen Interesse liegt, bestimmt das Bundesdenkmalamt.

Es ist verständlich, daß ein Sammler kauft, was und soviel er bekommt. Nun ist einem Artikel des Profil vom 19. Oktober 1987, Nr. 42, zu entnehmen, daß der scheidende amerikanische Botschafter Lauder bereits Mitte 1986 die Erlaubnis für die Ausfuhr einer Zeichnung von Egon Schiele erhielt. Heuer seien die Bewilligungen für den Transfer von Werken von Picasso, Matisse, Mondrian und Kandinsky und schließlich von Schieles "Kahle Bäume" erteilt worden. Soweit bekannt ist, seien aber vorher weder die österreichische Galerie noch das Museum moderner Kunst noch das Historische Museum der Stadt Wien gefragt worden, ob sie das Bild um die im Gesetz für den Inlandskauf vorgeschriebenen 80 % der Kaufsumme von 16 Millionen Schilling erwerben wollen. Darüber hinaus habe der amerikanische Botschafter die Erlaubnis erhalten, die "Dame mit Federhut" von Gustav Klimt und die "Einzelnen Häuser" von Egon Schiele auszuführen, was zehn Jahre lang verhindert worden war.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Für welche Werke erhielt der amerikanische Botschafter die Ausfuhrgenehmigung?
2. Um welchen Kaufpreis hat der amerikanische Botschafter diese Werke erstanden?
3. Ist es richtig, daß die österreichischen Museen nicht gefragt wurden, ob sie Interesse an diesen Werken haben?
4. Was waren die Gründe für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung?